

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Vollständige Sammlung

Vollständige Sammlung
aller
seit Einführung
des
n e u e n L a n d r e c h t s
e r s c h i e n e n e n
auf dasselbe Bezug habenden Edikte, MinisterialVerordnungen und Rechtsbelehrungen.

Nach Ordnung des Landrechts.

In den Jahrbüchern der Gesetzgebung und Rechtswissenschaft des Großherzogthums Baden von Herrn Staatsrath Brauer und Herrn Hofrath Zacharia I. Jahrgang 1813. Seite 385. findet sich die Bemerkung: „ein Werk, das die Großherzoglichen Edikte, MinisterialVerordnungen und Rechtsbelehrungen nach der Ordnung des C. N. wörtlich abgedruckt enthielte, die in Beziehung auf das neue Landrecht seit dessen Verkündung erschienen sind, würde gewiß sehr vielen willkommen seyn u.“

Diese Aufforderung und das statt findende Bedürfnis veranlaßt die unterzeichnete Verlags-handlung, gegenwärtige Schrift, wozu die seit Einführung des neuen Landrechts vollständig gesammelten Bemerkungen und Nachweisungen den Stoff liefern, von einem Rechtsgelehrten bearbeitet in groß Octav herauszugeben.

1) Gegenwärtige Sammlung ist nach der Ordnung des Landrechts eingerichtet und gewährt dadurch den großen Vortheil, daß jeder Geschäftsmann, beim Nachlesen eines Abschnittes oder eines Satzes im Gesetzbuch, sogleich auch unter dem nemlichen Abschnitte und Satze in dieser Sammlung finden kann, welche Verordnungen seit Einführung des Landrechts über den betreffenden Gegenstand erschienen sind und was sie enthalten.

2) Da manche Verordnungen verschiedene Gegenstände betreffen und doch in dieser Sammlung nur einmal abgedruckt werden durften, so finden sich bei den betreffenden Stellen die nöthigen Nachweisungen.

3) Diese Sammlung hat auch mit Recht die in den Provinzial- und Anzeigeblättern erschienenen allgemein verbindlichen MinisterialVerordnungen und Rechtsbelehrungen aufgenommen.

4) Gegenwärtige Sammlung erstreckt sich bis gegen das Ende des Jahrs 1813.

Uebrigens ist sowohl ein alphabetisches Sach- als ein weiteres Register über alle vorkommende Sätze des Landrechts mit der Bemerkung auf welcher Seite der einzelne Satz zu finden ist, beigelegt; auch sind überall die angeführten Sätze auf dem Rande beigelegt, um sie desto leichter und schneller finden zu können.

Der Preis dieses Werks berechnet sich nach der Bogenzahl, und wird ungefähr 1 fl. 12 fr. bis 1 fl. 30 fr. für die resp. Subscribenten betragen.

Bei einer Bestellung von 6 Exemplarien wird das 7te frei abgegeben.

Karlsruhe, den 1ten December 1813.

C. F. Müller,
Buchhändler und Hofbuchdrucker.